Das Ende des transatlantischen Sklavenhandels
Zum 200. Jahrestag des „Foreign Slave Trade Act“ am 25. März 2007

Heide Günther

Sklaverei war eine in der gesamten antiken Welt fest verwurzelte Einrichtung, die etwa im babylonischen Kodex Hammurabi erwähnt und selbst von Denkern wie Aristoteles gerechtfertigt wurde. Ohne den Einsatz von Sklaven wären viele Zeugnisse antiker Baukunst, die wir heute noch bewundern, gar nicht erst entstanden. Sklaven wurden vornehmlich in Folge von Feldzügen und der Unterwerfung fremder Völker – dabei konnte es sich freilich auch um die Griechen der Nachbarinsel handeln – gewonnen und auf den Märkten der Städte verkauft. Ursprünglich waren vor allem Frauen betroffen und die gefährlicheren Männer wurden in der Regel sofort getötet, später erkannte man den Wert ihrer Arbeitskraft. Überraschend ist die Bandbreite von Status und Chancen, die Sklaverei abhängig von Zeit und Ort eröffnen konnte; doch waren die Ursachen hierfür Zufälligkeiten und – oftmals willkürlich gewährte – Privilegien. Kontinuum der Sklaverei ist die Sacheigenschaft der Betroffenen, ihre Entmenschung, die Verfügungsgewalt des Herrn.

In Europa blieb die Sklaverei als Institution auch während des Mittelalters erhalten, verlor aber zahlenmäßig wie wirtschaftlich gegenüber der Antike enorm an Bedeutung. Für die Araber hingegen, die den Islam über Nordafrika bis nach Spanien ausbreiteten, war Versklavung Teil der Unterwerfung eroberter Völkerschaften, aber auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Sklaven standen nach islamischem Recht zwar im Eigentum und unter der Vormundschaft des Herrn, blieben aber als menschliche Personen anerkannt.

Die Entdeckung und Kolonialisierung Amerikas gab der Sklaverei eine ungekannte Dimension und belebte auch den Handel mit afrikanischen Sklaven, die nunmehr gezielt „gemacht“ wurden und nicht mehr Begleiterscheinung kriegerischer Auseinandersetzungen waren.

Die Bedingungen des Sklavenhandels waren katastrophal; die betroffenen Menschen recht- und wertlos. So war es nicht unüblich, daß während einer Überfahrt bis zu einem Viertel der Mitfahrenden wegen unerträglicher Zustände während des Transports bereits auf dem Schiff starb.

William Murray, Lord Mansfield (1705-1793) war Richter im Fall *James Somerset vs. His Master, Mr. Stewart of Virginia*. Die Entscheidung aus dem Jahr 1772 trug wesentlich zur Abschaffung des Sklavenhandels bei.

Somerset war ein afrikanischer Sklave, der von seinem Herrn *Stewart* nach England gebracht wurde und nach einem Fluchtversuch nach Jamaika verschifft werden sollte. Mit Hilfe englischer Unterstützer gelang es *Somerset*, vor Gericht zu ziehen. Das Gericht entschied im Interesse *Somersets*: Es gebe in England kein positives Gesetz, daß Sklaven gegen ihren Willen in ein anderes Land verkauft und verschifft werden dürften. Lord Mansfield ergänzte: “The state of slavery is […] so odious that nothing can be suffered to support it.”

Im Jahre 1787 gründete sich die Society for the Abolition of the Slave Trade, die mit dem Abgeordneten *William Wilberforce* mehrere Parlamentsinitiativen startete und landesweit Unterschriften sammelte.

Die Gesetzesvorlage zur Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels wurde in beiden Häusern des Parlaments mit großer Mehrheit angenommen und trat am 25. März 1807 in Kraft.

Anlaß zur Hoffnung auf ein besseres Schicksal bot sich den Überlebenden indes auch nicht. Bei der Nutzung von Sklavinnen und Sklaven wurde in streng ökonomischen Kategorien

gedacht. So wurden die versklavten Männer, Frauen und Kinder extrem ausgebeutet. Eine gute Versorgung der Menschen lohnte sich nicht. Es war billiger, nach drei oder vier Jahren „unverbrauchte" Sklavinnen und Sklaven in die neue Welt überzuschiffen.

Schlüsselfigur der sich in der vom Sklavenhandel und der Sklaverei profitierenden Kolonialmacht Großbritannien langsam bildenden Bewegung gegen Versklavung von Menschen, Sklavenhaltung und Sklavenhandel war neben anderen der Engländer *Granville Sharp*. Er lebte im Hause seines Bruders, der armen Menschen der Stadt kostenlos medizinische Hilfe zukommen ließ, und stieß dort 1765 auf einen schwarzen, fast zu Tode geschlagenen Sklaven, *Jonathan Strong*. Es gelang dem Mann, der von seinem Herrn *David Lisle* aus Barbados nach England gebracht worden war, während der folgenden zwei Jahre zu genesen und sich zu erholen. Dies blieb von seinem Herrn nicht unbemerkt. Aus dem Wunsch heraus, aus dem Mann noch das letzte an Profit herauszupressen, ließ er *Strong* entführen und verkaufte ihn an einen Plantagenbesitzer auf Jamaika.

Diesen Fall brachte *Sharp* vor Gericht, argumentierend, daß *Strong* mit seiner Ankunft in England kein Sklave mehr sei. Vielmehr unterliege er auf englischem Territorium der Autorität des Königs und sei damit Adressat des Habeas Corpus, das die gewaltsame Verbringung in ein anderes Land verbiete. Daneben appellierte *Sharp* an die Humanität. So sei die Tolerierung von Versklavung der Tolerierung von Unmenschlichkeit gleichzusetzen. Das Gericht entschied, wenn auch nicht der Argumentation *Sharps* folgend, zugunsten *Strongs*. Da dieser kein Verbrechen begangen habe, sei er sofort freizulassen. Eine eindeutige, den Sklavenhandel nicht duldende Rechtsprechung war mithin nicht geschaffen worden. *Sharp*, entsetzt über den Status quo der gesetzlichen Grundlagen und die rechtliche und faktische Rechtlosigkeit britischer Sklavinnen und Sklaven, widmete seine Arbeit fortan dem Ziel der Abschaffung des Sklavenhandels.

Obwohl die nachfolgende Entscheidung im Fall *James Somerset vs. His Master, Mr. Stewart of Virginia* von den schwarzen in England lebenden Menschen und allen für die Freiheit dieser Menschen kämpfenden Engländer gefeiert wurde, war ein gesetzliches Verbot der Sklaverei oder des Sklavenhandels noch immer fern. Bedeutung kam dem Fall *Somerset* vor allem in der Öffentlichkeit zu, da das Schicksal *Somersets* – stellvertretend für unzählige Unfreie in der Bevölkerung mit großem Interesse verfolgt worden war. Immer mehr Menschen stellten sich auf Seite der Abolitionisten.

Sharps Engagement endete indes nicht mit diesem Fall. Er brachte diverse Veröffentlichungen heraus, deren Argumentationen bereits menschenrechtlichen Charakter trugen. Im Laufe der Zeit knüpfte *Sharp* Kontakte zu anderen Menschen, die bereits gegen Sklaverei und Sklavenhandel gearbeitet hatten, und gründete nach verschiedenen weiteren Gerichtsverfahren 1787 mit anderen Briten, hauptsächlich Quäkern, die „Society for Effecting the Abolition of the African Slave Trade." Diese gilt heute als eine der ersten Nichtregierungsorganisationen (NGO). In Rahmen dieser Kampagne betrieb *Sharp* aktive Lobbyarbeit in der Politik und schaffte Bindungen zu anderen europäischen Anti-Sklaverei-Bewegungen.

Mitbegründer dieser Bewegung war auch der sehr religiöse Parlamentarier des britischen Unterhauses, *William Wilberforce*, der bald neben *Sharp* und *Thomas Clarkson* zu einem der führenden Gegner des Sklavenhandels zählte und durch seine Eigenschaft als Mitglied des Parlaments direkten politischen Einfluß ausüben konnte. Er hielt erstmalig im Jahr 1789 eine berühmte Rede zur Abschaffung des Sklavenhandels im Unterhaus, fand allerdings vorerst nur in der Öffentlichkeit Zustimmung. Er brachte eine Vielzahl von Gesetzesvorschlägen ein, um den Sklavenhandel zu illegalisieren, die jeweils keine Mehrheit fanden. Als das Unterhaus 1805 erstmalig einem Gesetz zur Abschaffung des Sklavenhandels zustimmte, scheiterte die Abstimmung im Oberhaus. Nach einem Regierungswechsel saßen bekannte Gegner des Sklavenhandels in der Regierung, namentlich *Lord Grenville* und *Charles Fox*. Während *Fox* und *Wilberforce* weiterhin im Unterhaus für die Abschaffung des Sklavenhandels arbeite-

ten, versuchte *Grenville*, das Oberhaus zu überzeugen, indem er über die Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit des inhumanen Handels sprach. Die letztlich erfolgreiche Gesetzesvorlage zur Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels wurde im Unterhaus mit 114:15 Stimmen, im Oberhaus mit 41:20 Stimmen angenommen und trat am 25. März 1807 in Kraft.

Das Gesetz sollte Vorbild für viele andere Staaten sein. Großbritannien hatte Interesse daran, den durch das Gesetz in Kauf genommenen Wirtschaftsnachteil gegenüber anderen Ländern dadurch auszugleichen, daß auch diese kurz- oder mittelfristig vom Sklavenhandel absahen und trat deswegen vehement für die internationale Durchsetzung des Verbots ein. Die USA folgten dem britischen Beispiel 1808. 1815 wurden Sklaverei und Sklavenhandel auf dem Wiener Kongreß geächtet. Die Teilnehmerstaaten ratifizierten einen Beschluß zur Abschaffung des Handels, behielten sich aber den Zeitpunkt der Umsetzung vor. 1826 trat, allerdings erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten, das französische Gesetz zur Abschaffung des Sklavenhandels in Kraft. Auch andere Staaten waren nur schwer zu überzeugen. So stimmten Portugal, Spanien und Brasilien dem Ende des transatlantischen Sklavenhandels erst 1852 bzw. 1853 zu. Die Abschaffung der Sklaverei als solcher erfolgte in Brasilien gar erst 1888, 54 Jahre, nachdem England die Versklavung von Menschen auf dem gesamten britischen Hoheitsgebiet unter Strafe stellte.[1]

Sklaverei und Ausbeutung existieren trotz rechtlich universeller Ächtung[2] auch heute.[3] Die Schätzungen sind erschreckend. Es wird, wie Studien der UNESCO[4] sowie der ILO[5] belegen, von mindestens 14,8 Millionen versklavten Menschen zum jetzigen Zeitpunkt ausgegangen: Menschen, die in Schuldknechtschaft leben, Kinder, die als Soldaten dienen, Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden oder Immigranten, die sich aus Hoffnung auf ein besseres Leben in Europa und anderen reichen Teilen dieser Welt von Menschenhändlern verkaufen und ausbeuten lassen. So schätzt die ILO in einer im Mai 2005 veröffentlichten Studie die Zahl der jährlichen Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung auf mindestens 2,4 Millionen, die Profite dieses Handels für seine Drahtzieher auf mindestens 32 Milliarden US-Dollar/Jahr.[6]

Angesichts dessen ist dem damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen, *Kofi Annan*, beizupflichten:

„Die Abschaffung der Sklaverei in allen ihren Formen bleibt eine der obersten Prioritäten der Vereinten Nationen."[7]

---

1 Einzelheiten zur Geschichte der Sklaverei und der Abolitionsbewegung in: *Seymour Drescher/Stanley Engerman* (Hrsg.), A Historical Guide to World Slavery, 1998.

2 Vgl. z.B. Art. 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; Übereinkommen betreffend die Sklaverei vom 25. September 1926; Protokoll zur Änderung des am 25.September 1926 in Genf unterzeichneten Übereinkommens über die Sklaverei vom 7. Dezember 1953; Zusatzübereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken vom 7. September 1956; Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer vom 2. Dezember 1949.

3 Vgl. den Themenschwerpunkt Bekämpfung des Menschenhandels im Straf- und Strafprozeßrecht in diesem Heft, S. 5-74.

4 Vgl. Online-Magazin der deutschen UNESCO-Kommission Ausgabe 1/2004; abrufbar unter http://unesco-heute.de/0104/sklaverei.htm (alle Internetseiten zuletzt besucht am vom 4. April 2007).

5 Vgl. „Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit" – Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; abrufbar unter http://www.ilo.org/public/german/standards/relm/ilc/ilc93/pdf/rep-i-b.pdf.

6 Ebenda, S. 11.

7 *Kofi Annan*, Erklärung zum Internationalen Tag der Abschaffung der Sklaverei am 2. Dezember 2002.